

## Konzept Raumnutzung Stadtteilraum und Büroräume Pallasstraße 5

### 1. Idee:

#### **Für Wen/Was sollen die Räumlichkeiten zur Verfügung stehen?**

##### Stadtteilraum:

- Raum steht ausschließlich lokalen Bestrebungen zur Verfügung
- Raum für nachbarschaftliche Aktivitäten, wie z.B. Frühstück, Kaffeeklatsch, Malen...
- Akteur\*innen aus dem Prognoseraum Schöneberg Nord mit Bezug zur Stadtteilarbeit
- für Initiativen/ Bewohner\*innen (lokaler Bezug) mit bürgerschaftlichem Engagement
- Ort für Begegnung, Unterstützung, Aktivierung, Beratung und Hilfe
- Angebote für alle Generationen und Kulturen
- Nutzung durch Träger/ Akteur\*innen oder Nachbarn selbst

##### Ziele:

Nach Möglichkeit sollen die Bewohner\*innen aus Schöneberg Nord mit ihren Aktivitäten den Raum füllen, sich informieren und beraten lassen. Es soll ein Begegnungsort zur Förderung von Nachbarschaftsbeziehungen entstehen, um sich zu treffen, um Kenntnisse den Bewohner\*innen zur Verfügung zu stellen, und auch zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Ein friedliches, buntes und lebendiges Zusammenleben in der Nachbarschaft jenseits der Anonymität soll erreicht werden.

##### Büroräume:

Im Stadtteilbüro stehen zwei Büroräume zur Verfügung. Beide Büros sollen als mobile Arbeitsplätze für verschiedene Akteur\*innen aus dem Stadtteil zur Verfügung gestellt werden.

Geplante Nutzungen u.a. durch: Stadtteilmütter, Freiwilligenvermittlung, studentische Hilfskraft der STK plus

### 2. Mögliche Umsetzung:

Die **Koordinierung der Raumvergabe** erfolgt durch die Stadtteilkoordination plus. Mit ihr werden die Verträge für die Raumvergabe und die Schlüsselübergabe vereinbart. Die Stadtteilkoordination plus entwirft einen **Stundenplan**, in dem ersichtlich ist, zu welchen Zeiten eine Raumnutzung möglich ist. Der Stundenplan wird im Stadtteilbüro sichtbar aufgehängt und auf der Website der Stadtteilkoordination plus veröffentlicht. Die STK plus ist für die regelmäßige Aktualisierung des Stundenplans verantwortlich.

Je nach Raumnutzung und freien Kapazitäten wird optional ein **Flyer** erstellt, um in der Nachbarschaft und bei den Akteur\*innen mit Bezug zur Stadtteilarbeit für die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten zu werben.

### 3. Nutzungsrechte und -pflichten:

Die Räumlichkeiten werden den Nutzer\*innen für ihre Angebote mietfrei zur Verfügung gestellt. Die Nutzer\*innen koordinieren ihre Handlungen und den Austausch von Informationen im Sinne aller Nutzer\*innen. Es wird sich stets um eine Kooperation und Zusammenarbeit bemüht. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung jeweils so zu verlassen wie sie vorgefunden wurden.

Es wird großen Wert darauf gelegt, dass sich alle Besucher\*innen, sowie Mitarbeiter\*innen im Stadtteilraum wohlfühlen und mit Respekt behandeln. Toleranz, Diversität und Vielfalt

stehen an höchster Stelle. Deshalb bietet der Stadtteilraum keinen Raum für Rassismus, Hass, Gewalt, Ungerechtigkeit, Sexismus, Antisemitismus, Diskriminierung. Es versteht sich von selbst, dass niemand aufgrund von Alter, Geschlecht, Aussehen, sexueller Orientierung, körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung, Hautfarbe, Herkunft oder Religion benachteiligt wird. Die Räumlichkeiten im Stadtteilbüro sind drogenfreie Räume. Anhängern oder Mitgliedern von Sekten wird die Nutzung der Räumlichkeiten untersagt.

Der Hausherr der Räumlichkeiten behält sich vor, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen auszuschließen, die gegen oben genannte Regeln des Umgangs verstoßen. Falls es zu Belästigungen, Angriffen oder Diskriminierungen kommt, ist sich sofort an die Stadtteilkoordination plus zu wenden.

#### **4. Beispiele für eine mögliche Nutzung (siehe auch Entwurf Stundenplan):**

- Projekt Stadtteilmütter: interne Teamsitzungen und Supervision, Sprechstunden, Angebote gemeinsam mit der Nachbarschaft, zusätzlicher Arbeitsplatz in einem der Büros (Koordination des Projektes und Verwaltungsaufgaben der Stadtteilmütter)
- Ehrenamtskoordination: Büronutzung durch Koordination und Gespräche mit Ehrenamtlichen, Nutzung Stadtteilraum für Hausaufgabenhilfe

#### **5. Gewährleistung und Haftung der Räumlichkeit:**

Jede\*r Nutzer\*in verpflichtet sich den anderen Nutzer\*innen und dem Mieter gegenüber zur Einhaltung der Sauberkeit der Räume und zur Einhaltung der im Stundenplan notierten Zeiten. Besteht der Wunsch der Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeiten, ist dieser im Vorfeld mit der Stadtteilkoordination plus abzuklären.

Vor Verlassen der Räumlichkeiten ist zu kontrollieren, ob alle Türen und Fenster verschlossen sind und alle Lampen und elektrischen Geräte (außer Telefon und Router) ausgeschaltet sind. Jede Person haftet selbst für ihre Gegenstände. Bei abhanden gekommenen Gegenständen übernimmt der Vermieter keine Haftung. Für entstandene Schäden haftet der Vertragspartner/Unterzeichner.

Stand: 29.10.2021